

# Werke der bildenden Kunst und Architektur in RDA – eine Annäherung

Jutta Drygall

Das Regelwerk RDA (Resource Description and Access) strebt eine spartenübergreifende Erschließung von Medien und Objekten in Archiven, Bibliotheken und Museen an, genauso wie die Möglichkeit, diese international auffindbar zu machen. RDA stützt sich dabei u. a. auf die „Functional Requirements for Bibliographic Records“, kurz FRBR. Diese sind die heute wichtigste theoretische Grundlage zur Erstellung von bibliothekarischen Regelwerken, basieren auf dem Entity-Relationship-Modell und definieren Konzepte für die Katalogisierung.<sup>1</sup>

Ähnlich wie RDA haben die FRBR den Anspruch, umfassend zu sein und nicht nur bibliothekstypische Ressourcen und Materialien, wie den gedruckten Text auf Papier, zu erfassen. Allerdings wird bereits bei den Beispielen des FRBR-Modells deutlich, dass dabei weder Werke der bildenden Kunst noch Werke der Architektur in den Blick genommen wurden. Ob und inwieweit solche Werke trotzdem mittels RDA erfasst und erschlossen werden können, soll im Folgenden geklärt werden. Dabei geht es nicht darum, Lösungen zu entwickeln, dennoch soll es möglich sein, Probleme und Schwierigkeiten bei der Einordnung von Werken der bildenden Kunst und Architektur zu erkennen und zu bewerten.

Abb. 1: Der WorldCat Fiction Finder als Umsetzung des FRBR-Modells (Prototyp) [<http://experimental.worldcat.org/xfinder/fictionfinder.html>].

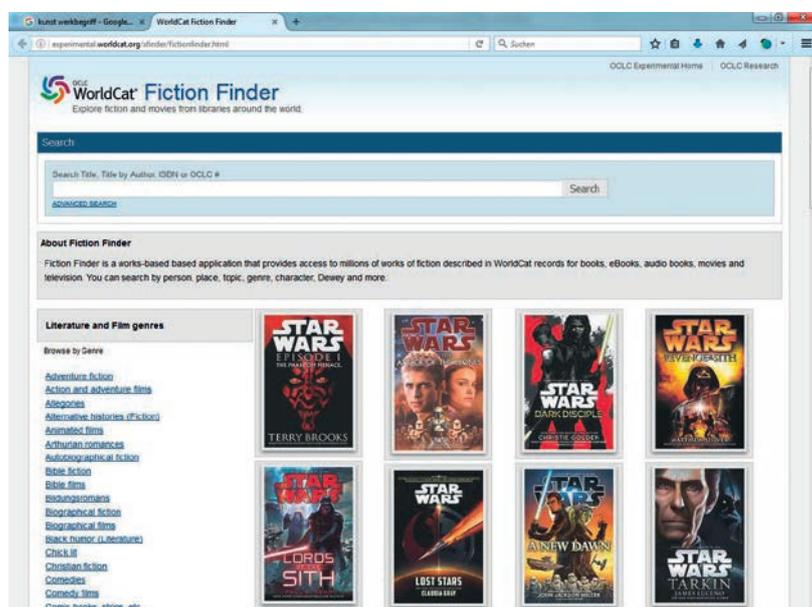
## Was ist ein Werk?

Bevor man Werke der bildenden Kunst oder der Architektur im Sinn von RDA bestimmen kann,

muss man sich zunächst bewusst machen, was ein Werk gemäß RDA überhaupt ist. Das RDA-Glossar definiert ein Werk als „eine individuelle intellektuelle oder künstlerische Schöpfung“. Diese Definition ist sehr breit gefasst und schließt zunächst wenig aus. Ebenso wie im FRBR-Modell wird aber auch nach RDA nicht von einem konkreten physischen Objekt als Werk ausgegangen. Manche Arten von Werken scheinen aber im Rahmen von RDA einer besonderen Behandlung zu bedürfen. Beispielsweise werden für die Erschließung juristischer und musikalischer Werke und ihrer Expressionen zusätzlich zu den allgemeinen Richtlinien zur „Identifizierung von Werken und Expressionen“ (RDA 6.0) weitere Vorgehensweisen erläutert. Für Werke der bildenden Kunst und Architektur ist dies nicht der Fall.

Für die Erfassung von dreidimensionalen Ressourcen und Objekten, also Skulpturen, Spielen und anderen Objekten, schlägt Maxwell in seinem englischsprachigen Handbuch zum Umgang mit RDA fünf Schritte vor.<sup>2</sup> Daraus ergibt sich, dass er durchaus eine Chance sieht, dreidimensionale Objekte mit dem nach RDA üblichen Vorgehen beschreiben zu können. Allerdings sei dieses Vorgehen seiner Meinung nach nicht immer sinnvoll und die Ergebnisse seien für die Ansprüche in Fachkreisen nicht unbedingt befriedigend oder ausreichend. Um Werke der bildenden Kunst und Architektur sinnvoll erschließen zu können, scheint also die rein bibliothekarische Sichtweise nicht ausreichend zu sein. Deshalb sollten bei der Beschreibung von Werken aus diesen Bereichen auch die kunst- bzw. architekturwissenschaftlichen Sichtweisen eine Rolle spielen.

Eine Recherche in verschiedenen Nachschlagewerken der Kunstwissenschaft ergab, dass in diesem Bereich keine einheitliche Definition des Begriffs „Werk“ besteht.<sup>3</sup> Ein Werk scheint nach mehrheitlicher Meinung aber mehr als etwas Abstraktes zu sein, die materielle Seite ist immer eine wichtige Komponente. Ebenso werden eine künstlerische Leistung und ein dadurch entstehender Mehrwert betont. Auch wenn es keine einheitliche Definition des Werk-Begriffs in der Kunstwissenschaft gibt, widersprechen die Definitionen nicht der in RDA genannten, die ausdrücklich die künstlerische Leistung betont.



## Wie werden Werke der bildenden Kunst bisher definiert?

Bereits vor der Arbeit mit RDA haben Werke der bildenden Kunst in der bibliothekarischen Arbeit eine Rolle gespielt. Doch weder in den Regeln für den Schlagwortkatalog (RSWK) noch in den Library of Congress Subject Headings (LCSH) haben Werke aus dem Bereich der bildenden Kunst eine große Bedeutung im Hinblick auf zu erschließende Ressourcen. Da die Sammlungen in Bibliotheken in der Regel gedruckte Publikationen umfassen, sind auch die Regelwerke zu deren Erschließung sowohl hinsichtlich der Sacherschließung als auch der Formalerschließung auf diese Art von Ressourcen ausgelegt.<sup>4</sup> So erreichen diese Standards bei der Beschreibung, Dokumentation und Katalogisierung von Objekten oder anderen dreidimensionalen Ressourcen, die über die üblichen Bestandsformen hinausgehen, ihre Grenzen. Im Jahr 2001 wurde deshalb ein Projekt der Visual Resources Association ins Leben gerufen, dessen Ergebnis der Erschließungsstandard „Cataloging Cultural Objects. A Guide to Describing Cultural Works and Their Images“ (CCO) war. CCO ist ein Handbuch, das primär auf die Beschreibung von Kunst und Architektur ausgelegt ist und sich dabei auf Gemälde, Skulpturen, Drucke, Handschriften, Fotografien, Bauwerke, Installationskunst und andere visuelle Medien konzentriert, sich aber nicht darauf beschränkt. Die Regeln sind genauso auf viele andere kulturelle Werke anwendbar, wie archäologische Grabungsstätten, Werkzeuge und andere Nutzgegenstände. CCO stellt keinen komplett neuen Katalogisierungsstandard dar, sondern kann parallel bzw. in Verbindung mit anderen Regelwerken zur Katalogisierung genutzt werden.<sup>5</sup>

Die Definition eines Werkes im Rahmen von CCO ist abgestimmt auf die Arbeit in Archiven, Museen, Bibliotheken und Sammlungen, die mit Architektur und bildender Kunst zu tun haben. Auch hier spielen die Aspekte der künstlerischen Arbeit und der eigenen Leistung eine Rolle. Es gibt aber keinen Ansatz, ein Werk als etwas Abstraktes zu sehen. Dafür werden konkrete Beispiele angeführt, was der Begriff „Werk“ im Sinn von CCO alles umfasst. Konkret genannt werden Architektur, Landschaftsarchitektur, andere Bauwerke, Objekte wie Gemälde, Skulpturen, Wand- oder Deckengemälde, Zeichnungen, Drucke, Fotografien, Möbel, Keramiken, Werkzeug, Kostüme, Textilien, andere dekorative oder funktionale Gegenstände oder jeder andere Typ von unzähligen künstlerischen Schöpfungen und weiteren kulturellen Relikten. Auch Performance-Kunst, Installationen und Site-Specific Works, also an einen festen Ort gebundene Werke, werden mit einbezogen. Explizit ausgenommen von

der Werk-Definition sind literarische Werke, Musik, darstellende Kunst, Kochkunst, Wissenschaft, Religion, Philosophie und andere immaterielle Kulturgüter.<sup>6</sup> Ähnlich wie bei der Definition in RDA, muss auch ein Werk nach CCO durch eine künstlerische Leistung entstanden sein, um als Werk gelten zu können. Nach CCO angelegte Datensätze sollen ganz allgemein so angelegt sein, dass Nutzer dieser Datensätze sie verstehen und damit leichten Zugang zu Werken oder deren Abbildungen bekommen können. Wie tief dabei erschlossen wird, bleibt der individuellen Einrichtung je nach Größe des Bestandes, der Zeit oder den Fachkenntnissen der Katalogisierenden oder NutzerInnen überlassen. Damit aber alle Datensätze einem gewissen Standard entsprechen, werden nach CCO – ähnlich wie bei RDA – Kernelemente definiert. Dazu gehören Art/Form des Werkes, Titel, Schöpfer in kontrollierter Ansetzungsform, Abmessungen des Werkes, verwendete Materialien und Entstehungsmethode, Datums- bzw. Zeitangaben, momentaner Aufbewahrungs- und Entstehungsort, Thema des Werkes mittels eines kontrollierten Vokabulars, die Ansicht und die Perspektive auf das Werk bei Abbildungen.<sup>7</sup> Vergleicht man die CCO-Kernelemente mit den in RDA definierten, ergeben sich Parallelen.<sup>8</sup> Die Kernelemente beider Erschließungssysteme sind nicht unvereinbar. Allerdings vermischen sich in den Elementen von CCO die Merkmale der in den FRBR definierten Ebenen von Werk, Expression, Manifestation und Exemplar. Da es sich bei Werken der bildenden Kunst in der Regel um unikale Objekte handelt, vereinen sich hier Merkmale aller vier Ebenen. In dem FRBR-Modell wird eine Trennung zwischen der abstrakten Idee und dem (daraus resultierenden) physischen Medium vorgenommen, die für unikale Objekte nicht unbedingt sinnvoll ist.

Abb. 2: Zufall oder gewolltes (Kunst) Werk? Das Gemälde des Schimpansen Congo, Quelle: [Public domain], via Wikimedia Commons.



### Wo liegen die Probleme?

Problematisch ist bei Werken der bildenden Kunst zudem die umgangssprachliche Verwendung des Begriffes „Werk“. Verwendet man „Werk“ umgangssprachlich, wie es vielleicht auch bei Bibliothekskunden der Fall ist, spricht man in der Regel von einem konkreten physischen Objekt, beispielsweise dem Gemälde, das an einer Wand hängt. Diese Tatsache wird in der Erschließung nach CCO besser zum Ausdruck gebracht als im FRBR-Modell, da nach CCO ein Werk dem zu erfassenden physischen Objekt entspricht. Hierbei zeigt sich deutlich, dass im Rahmen von CCO eher unikale Ressourcen im Fokus stehen, während FRBR deutlich besser auf die Erschließung von Bibliotheksbeständen in Form von massenhaft und in verschiedenen Formen und Auflagen produzierter gedruckter Literatur ausgerichtet ist. In ihnen manifestiert sich ein Werk immer wieder aufs Neue, während bei unikalischen Objekten ein Werk nur einem konkreten Werk entspricht.

Trotzdem stellt sich auch im Bereich der bildenden Kunst die Frage, wann ein neues Werk entsteht, da auch hier eine Art „Massenproduktion“ stattfinden kann.<sup>9</sup> Der Maler, der jeden Tag in einer Fußgängerzone sitzt und immer die gleiche Stadtansicht zum Verkauf malt oder zeichnet, hatte vermutlich nur einmal eine Idee zur Entstehung eines Werkes. Nach ein paar gemalten Bildern werden sich seine Pinselstriche aber soweit „automatisiert“ haben, dass er über die Realisierung seiner ursprünglichen Idee nicht weiter nachzudenken braucht. Entsteht also trotzdem mit jedem fertigen Bild ein neues Werk, obwohl die künstlerische Idee dahinter sich nicht mehr verändert? Oder handelt es sich dabei um ein Werk mit jeweils neuen Expressionen? Porträts der immer gleichen Person oder Stadt- bzw. Landschaftsansichten aus einer Zeit, als es noch keine Fotos gab, könnte man dabei als eine Art „Erinnerungsfoto“ sehen, da es ja noch keine Möglichkeit gab, Abbildungen in großen Mengen und ohne künstlerische Arbeit zu produzieren. Diese Sichtweise würde für den Ansatz eines Werkes mit vielen Expressionen sprechen. Doch welche Kriterien soll man anlegen? Sind dabei auftretende Veränderungen an der Herstellung oder am Motiv aus der Intention des Künstlers heraus entstanden oder aber ein Zufallsprodukt? Steckt dahinter eine Absicht, würde dies für die Entstehung eines neuen Werkes sprechen. Wie der Zufall dabei einzuordnen ist, ist unklar. Durch Zufall könnte ebenfalls eine neue Idee in der Vorstellung des Künstlers entstehen, was für ein neues Werk sprechen würde. Wurde die Veränderung aber vielleicht gar nicht bemerkt oder beispielsweise aufgrund von Zeitdruck nicht be-

achtet, spiegelt sich darin auch keine neue Idee wider, was gegen die Entstehung eines neuen Werkes und eher für die Entstehung neuer Expressionen sprechen würde.

### Und im Hinblick auf Architektur?

Ähnlich wie im Bereich der bildenden Kunst ergibt sich auch für den Werk-Begriff im Bereich der Architektur kein einheitliches Bild. Allerdings scheinen alle Definitionen gemeinsam zu haben, dass ein Werk der Architektur an einen festen Standort gebunden sein muss und dadurch lange beständig ist. Ebenso wie in der bildenden Kunst spielt die Veränderung von (Roh-)Materialien durch Wissen und handwerkliches Können eine Rolle. Ein weiterer Aspekt, der architektonische Werke charakterisiert, ist, dass sie begeh-, befahr- oder bewohnbar sein müssen.<sup>10</sup> Bevor man sich in der Architektur der Frage nach einem Werk-Begriff widmen kann, muss aber geklärt werden, ob es sich bei der Architektur um eine eigenständige Fachdisziplin oder um eine Teildisziplin der bildenden Kunst handelt. Diese Frage mag auf den ersten Blick philosophisch anmuten, könnte aber auch ganz praktische Auswirkungen und Konsequenzen haben. Würde man Architektur als ein untergeordnetes Teilgebiet der bildenden Kunst sehen, wären alle architektonischen Werke zugleich Kunstwerke. Bei der Erschließung nach RDA müssten damit für Werke der Architektur die gleichen Bestimmungen wie für Werke der bildenden Kunst gelten. Betrachtet man die Architektur dagegen als eigenes Fachgebiet, ließe es sich leichter rechtfertigen, für Bauwerke eigene Regeln zu erarbeiten. Die bisherige deutsche Erschließungspraxis nach den RSWK geht von Werken der Architektur als „ortsgebundenen Kunstwerken“<sup>11</sup> aus, wohingegen es bei den LCSH einen eigenen Erschließungsleitfaden für Bauwerke gibt. Nach CCO gibt es keine gesonderten Regeln für die Erschließung architektonischer Werke, es gelten die gleichen Kernelemente und fakultativen Kategorien wie für Werke der bildenden Kunst. Doch auch hier ergeben sich Schwierigkeiten. Laut Definition innerhalb von CCO ist ein Werk ein konkretes, wahrnehmbares physisches Objekt. Dieser Ansatz steht im Gegensatz zum Ansatz des FRBR-Modells, das ein Werk als eine abstrakte Entität definiert. Ähnlich wie Werke der bildenden Kunst sind auch einzelne Bauwerke in der Regel unikale Werke. Auch hier besteht also eine enge Bindung zwischen der eigentlichen Idee und ihrer physischen Umsetzung. Diese Bindung müsste bei der Erschließung gemäß der FRBR aufgespalten werden. Außerdem werden Pläne und Ideen für Häuser oder andere Gebäude immer wieder verändert, bis es schließlich zu einer konkreten

Umsetzung kommt. Verändert sich damit das Werk? Entsteht dadurch eine neue Expression oder ein komplett neues, aber doch verwandtes Werk? Problematisch sind auch die für öffentliche Gebäude üblicherweise ausgeschriebenen Architekturwettbewerbe. Durch sie entstehen viele verschiedene Ansätze für das letztendlich realisierte Gebäude. Sind diese Ansätze und Konzepte eigene Werke? Sind Pläne und Modelle davon Expressionen, die aber bei abgelehnten Entwürfen nie die Manifestations- und Exemplar-Ebene erreichen werden? Trotzdem gibt es doch bereits eine physische Realisierung in Gestalt von Modellen. Wenn man all diese Vorstufen in irgendeiner Form den FRBR-Entitäten zuordnen möchte, in welchem Zusammenhang stünden sie mit dem letztendlich umgesetzten Entwurf und dem fertiggestellten physischen Gebäude? Und wie würden sich diese Zusammenhänge gemäß RDA sinnvoll, verständlich und einfach nachvollziehbar abbilden lassen?

Außerdem stellt sich die Frage, wann ein neues Werk entsteht und wie lange man noch vom ursprünglichen Werk ausgehen kann, wenn z. B. in einer Reihenhaussiedlung mit vom Architekten baugleich entworfenen Häusern ihre Bewohner Veränderungen vornehmen. In größerem Stil umfassen solche Veränderungen möglicherweise auch Veränderungen der baulichen Struktur, wie Abrisse, Erweiterungen usw., oder der Funktion eines Gebäudes. Ein sehr anschauliches, aber auch komplexes Beispiel dafür ist die Kathedrale Córdoba. Sie wurde ursprünglich als gotische Kirche gebaut, beruht auf einer heiligen römischen Stätte, wurde in einer bewegten Geschichte um zahlreiche Erweiterungen ergänzt, zu einer

Moschee umgebaut und letztendlich wieder als christliche Kirche geweiht.<sup>12</sup> Die Geschichte eines solchen Bauwerkes ist sehr komplex. Das gilt infolgedessen auch für die Einordnung im Sinn des FRBR-Modells. Wie viele Werke sind in oben genanntem Beispiel enthalten? Was ist als neues Werk, was als Expression zu verstehen? Am Beispiel der Kathedrale Córdoba zeigt sich außerdem, dass nicht nur die Einordnung in ein bibliografisches Modell sehr schwierig sein kann. Die Geschichte der Kathedrale und ihre Einordnung in einen Kontext ist eher eine Frage der Geschichts- und Religionsforschung als eine Aufgabe, die im Rahmen bibliothekarischer Erschließungsarbeit geklärt werden könnte. Die Tatsache, dass all diese Veränderungen stets an einem geografisch immer gleich gebliebenen Ort stattfanden, spricht in gewisser Weise eindeutig für eine Behandlung von Bauwerken als Geografika, auch wenn diese Behandlung nicht unbedingt eine konsequente Umsetzung des FRBR-Modells darstellt. Ob Gegebenheiten allerdings unbedingt in ein vorhandenes Modell gepresst werden sollen oder ob solche Schwierigkeiten nicht eher eine Revision des Modells erfordern, ist ein anderes Thema, das in diesem Rahmen nicht geklärt werden kann. Doch auch, wenn die Veränderungen im Beispiel der Kathedrale von Córdoba stets am gleichen Ort stattgefunden haben, sollten bei Überlegungen zur Behandlung von Werken der Architektur auch die Fälle berücksichtigt werden, wenn sich der Standort eines Werkes ändert, z. B. durch den Umzug in ein Freilichtmuseum o. Ä. Gerade in einem solchen Fall wäre diese Information für einen Nutzer des Datensatzes wichtig.



Abb. 3: Luftbild der Kathedrale von Córdoba. Foto: Toni Castillo Quero (Flickr: [1]) [CC BY-SA 2.0 (<http://creativecommons.org/licenses/by-sa/2.0>)], via Wikimedia Commons.

### Gemeinsamkeiten trotz aller Unterschiede?

Trotz teilweise verschiedener Sicht- und Herangehensweisen sind für die Wissenschaft und in Bibliotheken oftmals die gleichen Informationen in Bezug auf Werke der bildenden Kunst und der Architektur relevant. Die bibliothekarische Herangehensweise allein ist dabei nicht ausreichend. Trotzdem lassen sich die Unterschiede zwischen der Sichtweise eines Werkes als abstrakter Idee und konkretem physischem Objekt nicht wegdiskutieren. Ebenso wenig kann der starke Bezug zwischen dieser Idee und dem physischen Medium zu ihrer Realisierung außer Acht gelassen werden, der bei nicht-textuellen und nicht-gedruckten Werken nicht so ausgeprägt ist. Alle Seiten sollten sich aber bewusst machen, dass ein gemeinsam verwendetes Regelwerk zur Erschließung auch von allen Seiten Kompromisse erfordert. Unter Umständen entsteht deshalb auch keine universale Definition der Begrifflichkeiten, die für alle Bereiche gültig sein kann. Aber vielleicht lassen sich ein Werk-Begriff und eine gemeinsame Grundlage erarbeiten, die flexibel genug sind, den Anspruch von FRBR und RDA – umfassend und über das bibliothekarische Universum hinaus anwendbar zu sein –, einen Schritt weiter zu bringen oder diesem Anspruch gar komplett gerecht zu werden.

1. Zu den FRBR siehe z. B. Wiesenmüller, Heidrun, *Zehn Jahre ‚Functional Requirements for Bibliographic Records‘ (FRBR). Vision, Theorie und praktische Anwendung*. In: *Bibliothek, Forschung, und Praxis* 32 (2008), 3, S. 348–359.
2. Maxwell, Robert L., *Maxwell's Handbook for RDA. Explaining and Illustrating RDA Using MARC 21*, London 2014, S. 789–802.
3. Für die ausführlichen Ergebnisse der Recherche vgl. Drygall, Jutta, *Werke der bildenden Kunst und Architektur in FRBR und RDA. Eine kritische Analyse*, Bachelorarbeit an der Hochschule der Medien, Stuttgart 2016, S. 25–31. Siehe <http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:bsz:900-opus4-50547> [letzter Zugriff: 21.06.2017].
4. Coburn, Erin u. a., *Die Erfahrungen mit „Cataloguing Cultural Objects“. Erschließungsregeln für die Kulturgut bewahrenden Institutionen*, IFLA World Library and Information Congress, Mailand 2009, S. 13 f., siehe <http://conference.ifla.org/past-wlic/2009/107-coburn-de.pdf> [letzter Zugriff: 26.06.2017].
5. <http://cco.vrafoundation.org/index.php/aboutindex/> [letzter Zugriff: 21.06.2017].
6. *Cataloging Cultural Objects. A Guide to Describing Cultural Works and Their Images*, hg. von Baca Murtha u. a., Chicago 2006, siehe [http://cco.vrafoundation.org/index.php/toolkit/cco\\_pdf\\_version/](http://cco.vrafoundation.org/index.php/toolkit/cco_pdf_version/) [letzter Zugriff: 26.06.2017].
7. Vgl. *Cataloging Cultural Objects* (Anm. 6), S. 44 ff.
8. Für den ausführlichen Vergleich der Elemente vgl. Drygall 2016 (Anm. 3), S. 49–59.
9. Vgl. zu diesem Diskussionsansatz die E-Mails der ALA-Mailinglist im Zeitraum Juli bis August 2015 unter <http://lists.ala.org/sympa/arc/rda-l> [letzter Zugriff: 26.06.2017] und dem Suchbegriff „WEMI and works of art“.
10. Für die ausführlichen Ergebnisse der Recherche vgl. Drygall 2016 (Anm. 3), S. 62–67.
11. Arbeitsstelle für Standardisierung, *Regeln für den Schlagwortkatalog*, § 730, o. O. 2010.
12. <http://www.catedraldecordoba.es/descripcion.asp?idp=11&pag=1> [letzter Zugriff: 21.06.2017].